

## Stationen der europäischen Integration

Kann „Mutter Europa“ der Vielfalt der Länder und ihrer Bewohner gerecht werden? Gelingt es ihr, die Nationen so zu integrieren, dass bei den Menschen das Gefühl entsteht, nicht nur zufällig auf diesem Kontinent geboren zu sein, sondern sich auch mit ihm identifizieren zu können?

Betrachtet man die Entwicklung seit 1945, so muss man – trotz manchem aktuellem Europa-skeptizismus – feststellen, dass im Vergleich zum nationalstaatlichen Denken in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die zweite Hälfte große Fortschritte in der Integration unseres Kontinents gebracht hat.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges lagen große Teile Europas in Trümmern, und der Graben zwischen Siegern und Besiegten war tief. Wurde dieser durch die Gründung der beiden deutschen Staaten (1949) auch ein Stück überwunden, so entstand gleichzeitig ein zweiter neu, nämlich der zwischen Ost und West. Diese beiden Blöcke standen sich im so genannten Kalten

Krieg unversöhnlich gegenüber, dominiert und zum Teil fremdbestimmt von den Supermächten USA und Sowjetunion.

Dennoch entwickelten sich erste Schritte einer Integration schon zu Beginn der 1950er Jahre, allerdings getrennt durch den „Eisernen Vorhang“: Im westlichen Europa entstanden ebenso wie im östlichen wirtschaftliche und politisch-militärische Bündnisse zwischen bis dahin verfeindeten Staaten – *EWG* und *NATO* einerseits, *RGW/COMECON* und Warschauer Pakt andererseits. So starr und festgefügt dieses System erschien, so hatte die Trennung doch, wie wir heute wissen, keinen dauerhaften Bestand. *Perestroika* und *Glasnost*, Mauerfall und deutsche Wiedervereinigung, Zerfall der Sowjetunion und des Ostblocks sowie die Transformation der ehemals kommunistischen Staaten brachten die Integration Europas seit dem Beginn der 1990er Jahre weiter voran, wenn es auch manchem Europäer schwer fiel und fällt, dem Tempo der In-

tegration zu folgen. Oder wie Italiens damaliger Staatspräsident Ciampi im Mai 2005 anlässlich der Karlspreisverleihung in Aachen sagte: „Wir haben Europa gebaut, jetzt müssen wir die Europäer schaffen.“

Zu **dem** Sinnbild für die Integration Europas ist in den letzten Jahrzehnten die *Europäische Union (EU)* geworden, die mittlerweile 27 Staaten umfasst. Ihr Ursprung und ihre Weiterentwicklung lag lange Jahre in Mittel- und Westeuropa, doch die „EU-Osterweiterung“ des Jahres 2004 dokumentiert auch hier die kontinentale, altes Blockdenken überwindende Dimension, die die europäische Integration mittlerweile entwickelt.

Der vorläufig letzte Meilenstein in dieser Entwicklung soll die Verabschiedung einer „Verfassung für die Europäische Union“ sein, die allerdings erst in Kraft treten kann, wenn alle 25 Mitgliedsstaaten diese Verfassung ratifiziert haben.

### **M 6.8** Teil I, Titel I und Titel III des Vertrages über eine „Verfassung für Europa“ (Auszüge)

„Titel I Definition und Ziele der Union

Artikel I-1 Gründung der Union

(1) Geleitet von dem Willen der Bürger und Bürgerinnen und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die *Europäische Union*, der die Mitgliedstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen. Die Union koordiniert die diesen Zielen dienende Politik der Mitgliedstaaten und übt die ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Zuständigkeiten in gemeinschaftlicher Weise aus.

(2) Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern.

Artikel I-2 Die Werte der Union

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

### Fortsetzung M 6.8

#### Artikel I-3 Die Ziele der Union

(1) Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen der Völker zu fördern.

(2) Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.

(3) Die Union wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

(4) In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

(5) Die Union verfolgt ihre Ziele mit geeigneten Mitteln, entsprechend den Zuständigkeiten, die ihr in der Verfassung übertragen sind.

...

#### Titel III Die Zuständigkeiten der Union

##### Artikel I-13 Bereiche mit ausschließlicher Zuständigkeit

(1) Die Union hat ausschließliche Zuständigkeit in folgenden Bereichen:

- a) Zollunion,
- b) Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarktes erforderlichen Wettbewerbsregeln,
- c) Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist,
- d) Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik,
- e) gemeinsame Handelspolitik.

...

##### Artikel I-14 Bereiche mit geteilter Zuständigkeit

(1) Die Union teilt ihre Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten, wenn ihr die Verfassung außerhalb der in den Artikeln I–13 und I–17 [Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen; z.B. für Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus oder Bildung] genannten Bereiche eine Zuständigkeit überträgt.

(2) Die geteilte Zuständigkeit erstreckt sich auf die folgenden Hauptbereiche:

- a) Binnenmarkt,
- b) Sozialpolitik ...,
- c) wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt,
- d) Landwirtschaft und Fischerei, ausgenommen die Erhaltung der biologischen Meeresschätze,
- e) Umwelt,
- f) Verbraucherschutz,
- g) Verkehr,
- h) transeuropäische Netze,
- i) Energie,
- j) Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- k) gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ...“

*Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der EU, Brüssel 2004*

*(Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des Amtsblattes der Europäischen Union veröffentlichte Gemeinschaftsrecht.)*

## Europamüdigkeit?

Die Niederlagen bei den Volksabstimmungen zur europäischen Verfassung in Frankreich und den Niederlanden (beide 2005) haben deutlich gemacht, dass es in großen Teilen Europas, vor allem in der Bevölkerung der langjährigen Mitgliedsstaaten, ein Unbehagen gegenüber der „Institution Europa“ gibt.

Diese „Europamüdigkeit“ hängt z.T. durchaus mit dem Verfassungsentwurf selbst zusammen. Es ist das Misstrauen gegenüber einem weiteren Verlust an nationaler Souveränität zugunsten einer – in den Augen der Bürger – immer noch abstrakten Macht in Brüssel (siehe hierzu M 6.8, „Titel III“). Hierzu passt, dass nicht das von den EU-Bürgern gewählte Europaparlament die Institution ist, die das demokratische Umsetzen der Verfassung gewährleistet.

Vielfach wirft man der EU auch vor, dass sie einen Dschungel an Bürokratismus entwickelt hat, der ihre Bürger abschreckt. In der Tat gibt es allein 25 Einrichtungen der Union in 16 europäischen Städten, von Dublin bis Saloniki und von Lissabon bis Kopenhagen (M 5.1 auf S 144/145). Darunter sind wenig bekannte wie das „Europäische Zentrum für Berufsförderung“ in Saloniki oder das „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ in Alicante, aber auch so zentrale Institutionen wie das „Euro-

päische Parlament“, das wechselnd in Straßburg und Brüssel tagt, der „Europäische Gerichtshof“ in Luxemburg oder die „Europäische Kommission“ in Brüssel, Letztere als zentrale Schalt- und Entscheidungsstelle der Union. Sie hat rund 20 000 Beschäftigte; eine Zahl, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheint, aber durch einen Vergleich relativiert wird: Ungefähr gleich groß ist die Zahl der Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Köln.

Ein dritter Grund liegt – z. B. in Deutschland und Frankreich, den beiden größten Nettozahlern der Union – auch darin, dass den Bürgern die Belastungen, die durch den EU-Haushalt entstehen, gegenwärtiger sind als die Vorteile, die sowohl für den Einzelnen als auch für den Gesamtstaat bestehen; man denke nur an die Zollfreiheit, die Freiheit der Arbeitsplatzwahl und Ähnliches.

Und schließlich: Die massive Erweiterung der EU im Jahre 2004 mit zehn neuen Mitgliedsstaaten sowie die geplante weitere Aufnahme von Beitrittskandidaten haben bei vielen Bürgern zwei Fragen aufgeworfen. Erstens: Wer trifft die Entscheidungen und in welchem Maße sind sie von der Bevölkerung der Union legitimiert? Zweitens: Wie viele Staaten kann die Europäische Union „verkräften“? Bleibt sie organisatorisch, politisch, wirtschaftlich und sozial beherrschbar?

## Organisationen außerhalb der EU

Spricht man in Europa von politischer und wirtschaftlicher Integration, so denkt man zwar primär an die EU, doch gibt es noch weitere Zusammenschlüsse, die Länder unter gemeinsamen Interessen verbinden:

- **OSZE:** Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, 55 Mitglieder. Ihre Aufgabe ist es, die Lösung von Konflikten voranzutreiben, die die Gefahr einer Eskalation in sich tragen.
- **Europarat:** Dieser älteste europäische Zusammenschluss wurde im Jahre 1949 gegründet. Ihm gehören heute 49 Mitglieder an. Er wird oft mit einer EU-Institution verwechselt. Der Europarat ist ein Gesprächsforum auf der Basis eines demokratischen Grundkonsenses. Die Staaten, die hier aufgenommen werden, müssen sich also zu den grundlegenden Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte bekennen.
- **WEU:** Die Westeuropäische Union ist ein rein europäisches Verteidigungsbündnis. Seine zehn Mitglieder bilden einen Pfeiler der NATO, des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses, das mittlerweile auch ehemalige europäische Ostblockstaaten (Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn sowie Estland, Lettland und Litauen) als Mitglieder aufweist.
- **GUS:** Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, gegründet 1991. Sie hat ihren Sitz im weißrussischen Minsk und stellt eine eher lose Interessengemeinschaft ehemaliger Republiken der Sowjetunion (mit Ausnahme der drei baltischen Staaten) unter der Führung Russlands dar. Ursprünglich sollte die GUS einmal ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht zur EU bilden; so formulierte man früher z. B. einen gemeinsamen Binnenmarkt als Ziel. Dies haben die heute noch elf Mitgliedsstaaten de facto allerdings aufgegeben. Die Ukraine beispielsweise strebt nach dem Erfolg der Demokraten im Jahre 2004 mittel- oder langfristig einen Beitritt zur Europäischen Union an.

**6.1** Interpretieren Sie die Karikatur „Mutter Europa und ihre Kinder“ (M 6.4).

**6.2** Jeder einzelne Bürger ist ein „Kind“ dieser „Mutter“, also auch Sie selbst. Definieren Sie Ihr eigenes Verhältnis zu Europa.

**6.3** Auf Seite 170/171 fallen als Begriffe: Kalter Krieg, EWG, NATO, RGW, Warschauer Pakt, Perestroika und Glasnost. Definieren Sie diese Begriffe, z. B. mithilfe von Geschichtsbüchern, Lexika oder des Internets.

**6.4** Die Karte M 6.5 zeigt als nächste Beitrittsanwärter zur EU Rumänien und Bulgarien. Entwerfen Sie mithilfe von Atlaskarten, Ländermonographien u. ä. ein geographisches Profil dieser beiden Länder (Lagemerkmale, Klima, Vegetation, Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur).

**6.5** „Beitritt der Türkei zur EU“ – sammeln Sie zu diesem strittigen Thema seriöse Pro- und Kontra-Argumente, z. B. aus den Internetveröffentlichungen von Tageszeitungen und Magazinen. Holen Sie sich dafür auch Anregungen auf den Seiten 16–19 und 29 von Kapitel 1 und 2 dieses Schülerbuches.

**6.6** Machen Sie sich zu einem ausgewählten Aspekt aus den „drei Säulen der EU“ (M 6.7) sachkundig. Ein Ausgangspunkt Ihrer Recherche kann die Adresse [www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de), 2006, sein.

**6.7** Die „Verfassung für Europa“ (Auszüge in M 6.8) ist – wie ihre Ablehnung in einigen Staaten der EU zeigt – umstritten. Erörtern Sie auf der Grundlage des Verfassungstextes, warum dies so ist.

**6.8** Im Abschnitt „Umstrukturierung der Wirtschaft in den jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas“ (S. 102–111) finden Sie erste Hinweise auf die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

Fertigen Sie zu diesem Staatenbund ein Referat an, das etwas über seine Struktur und Zielsetzungen sowie über seine heutige Situation sagt. Quellen können z. B. sein: Atlanten, das Schülerbuch Fundamente Kursthemen „USA/Kanada, Russland/Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ und seine Internetbegleitung ([www.klett.de/extra](http://www.klett.de/extra)), Internet-Nachschlagewerke, Ost- und Mitteleuropa Verein: [www.owc.de](http://www.owc.de), 2006).